

# Allgemeine Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung

Ausgabe 03.2008

---

## B1 Assistance - Notfallhilfe

---

---

### Inhaltsverzeichnis

---

- B1.1 Versicherte Ereignisse und Leistungen
  - B1.2 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen
  - B1.3 Ergänzende Bestimmungen
- 

---

### B1.1 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

Versichert ist:

1.1.1 24-Stunden Hilfe in Notfällen

Tritt infolge eines Feuer-, Elementar-, Einbruch- oder Wasserereignisses sowie bei Glasbruch ein Notfall ein, bei welchem ohne sofortiges Handeln weiterer Schaden im oder am Gebäude oder am versicherten Hausrat entstehen würde, organisiert die Gesellschaft die Handwerker für die notwendigen Sofortmassnahmen rund um die Uhr.

Die Kosten der Handwerker für die von der Gesellschaft in Auftrag gegebenen Sofortmassnahmen sind bis CHF 1'000 pro Ereignis versichert.

1.1.2 Vermittlung geeigneter Handwerker

Die Gesellschaft vermittelt bei Ereignissen, die nicht einen Notfall gemäss Artikel B1.1.1 darstellen, die Telefonnummern von geeigneten Handwerkern, welche im Rahmen des Notfalldienstes zur Verfügung stehen.

---

### B1.2 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

---

Nicht versichert sind:

- 1.2.1 Kosten zur definitiven Schadenbehebung;
- 1.2.2 Kosten, welche Gegenstand von Garantie-, Service- oder Unterhaltsverträgen sind;
- 1.2.3 Folgeschäden aufgrund eines versicherten Ereignisses;

- 1.2.4 Garantieleistungen, welche durch die Ausführung der Sofortmassnahmen der vermittelten Handwerker notwendig werden;
- 1.2.5 sämtliche Leistungen, die mit der ordentlichen Wartung und Instandhaltung mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang stehen;
- 1.2.6 Kosten für Umtriebe, die mit einem versicherten Ereignis in Zusammenhang stehen, z.B. Kosten für die Wiederbeschaffung der beschädigten Sachen oder für polizeiliche Zwecke;
- 1.2.7 Kosten für getroffene Massnahmen, für welche die Gesellschaft nicht vorgängig ihre Zustimmung erteilt hat;
- 1.2.8 Schäden, in welchen der Anspruchsberechtigte zumutbare Massnahmen zur Prävention schuldhaft unterlassen hat.

---

### B1.3 Ergänzende Bestimmungen

---

1.3.1 Subsidiaritätsklausel

Hat eine versicherte Person Anspruch aus einem anderen Vertrag, beschränkt sich der Versicherungsschutz auf den Teil der Leistungen der Gesellschaft, der denjenigen des anderen Vertrages übersteigt. Diese Klausel findet keine Anwendung, falls der Vertrag, auf welchen hier Bezug genommen wird, eine analoge Klausel enthält.

1.3.2 Ergänzende vertragliche Grundlagen

Im Übrigen gelten die folgenden Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung:

- a) A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten.